



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0470/2022

Amt:	Bauamt	Datum:	31.03.2022
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer Ausschuss	27.04.2022	öffentlich Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Nutzungsänderung sowie Teilrückbau einer Scheune und Umbau zu Pferdestall mit Futterlager
Standort: Forststraße 28, Fl.-St.: 3420/7

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach §35 BauGB richtet. Im Flächennutzungsplan ist dieser Gebietsbereich als Fläche für die Landwirtschaft und als Sondergebiet „Reitplatz“ gekennzeichnet. Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und Nebengebäude darunter mehrere Lagerhallen sowie Garagen bebaut. Die geplante Baumaßnahme beinhaltet den Teilrückbau einer Scheune und die Umnutzung zu einer Stallung für Pferde einschließlich Futterlager für eine private Pferdezucht bzw. Pferdehaltung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung, für den Teilrückbau der Scheune und Umbau zu Pferdestall mit Futterlager wird unter Bezugnahme auf § 35 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Bei dem antragsgegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um ein nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiertes Bauvorhaben im Außenbereich. Die Nutzungsänderung, der Teilrückbau der Scheune und der Umbau zu Pferdestall mit Futterlager stehen im direkten Zusammenhang mit dem Reiterhof des Antragstellers, dem bereits in vorhergehenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren eine Vorhabenprivilegierung zuerkannt wurde.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten